

# Mitteilungen und Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **30 (1925-1926)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Zeitlang fast vergessenen Volkskunst die Ehre der Neubelebung, der Erhebung zum eigentlichen Zweig darstellender Kunst. Wer seinen eigenen Klassen schon farbiges Papier und Schere zur Verfügung gestellt hat, konnte finden, dass es Kinder gibt, die für Scherenschnitt ganz besonderes Talent haben, und die auch mit Leichtigkeit die Einzelfiguren zu hübschen, lebensvollen Bildern zusammensetzen. Bei dieser Beschäftigung fehlten aber oft der Lehrkraft die nötigen Vorkenntnisse hinsichtlich der besonderen künstlerischen Gesetze, welchen diese Art der Darstellungsweise unterliegt, und er werden Fehler als Schönheit anerkannt, unrichtige Wahl des Materials (Häufung desselben) gelten gelassen, so dass damit der ganze Kunstzweig in Misskredit fällt. Das ist sehr zu bedauern; denn nicht nur die Kunst an sich erfährt durch den Scherenschnitt eine Bereicherung, sondern auch dem Kunstgewerbe kann er, wie einige Blätter zeigen, in hervorragender Weise dienen. Die Mittel der Sprache und der Schrift vermögen nicht, die vorliegenden Kunstblätter in genügend lebhaften Farben zu schildern, darum sei auch hier das Selbstlesen — Selbstschauen — und Selbsterproben empfohlen.

L. W.

---

## MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

---

Aus dem Kanton Bern ist uns von unbekannter Hand ein Zeitungsblatt zugestellt worden, welches die Meldung bringt, dass der Grosse Rat des *Kantons Schaffhausen* bei **Beratung des neuen Schulgesetzes** entgegen dem Antrag der Kommission den Artikel 72, durch den verheiratete Lehrerinnen vom Lehramt ausgeschlossen werden, angenommen habe.

Ferner berichtet das Blatt von einer *Lehrerinnenwahl im Kanton Bern*, dass sich für die betreffende Stelle 36 Bewerberinnen gemeldet hätten, also 35 Wartende eine bittere Enttäuschung erlebt haben.

Beide Meldungen können wir als tief traurige Erscheinungen unserer Zeit nur herzlich bedauern. Es ist auch zu verstehen, wenn eine Bemerkung des betreffenden Blattes die Mahnung ergehen lässt, es sollten weniger Töchter in die Seminarien aufgenommen werden. Aber was dann? So ziemlich alle Berufenen Mädchen sich zuwenden können, haben Überfluss an Kandidatinnen; man muss nur Gelegenheit haben, die Ratlosigkeit der Eltern und der jungen Töchter deutscher und welscher Zunge zu beobachten, hinsichtlich der Berufswahl.

Die Lehrerinnenbildung bietet den Stellessuchenden immerhin eine solide Grundlage, von der aus sie doch einige Möglichkeiten zu befriedigender Tätigkeit finden. Wenn der weiblichen Lehrkraft endlich derjenige Anteil am Erziehungswerk eingeräumt würde, der ihr anerkannter- und notwendigerweise zukommt, so fände der Überfluss an Lehrerinnen bald seine Verwendung. Aber dieweil noch immer zuerst für die Herren Söhne gesorgt werden muss, so scheint es noch einige Zeit zu dauern, bis das gute Prinzip in die Tat umgesetzt werden wird.

Die Lehrerschaft der Stadt St. Gallen wurde eingeladen zu einer Vorführung des Films „**O mein Heimatland**“, dem die „N. Z. Ztg.“ seinerzeit einen längeren, sehr anerkennenden Artikel gewidmet hat. Wenn man nicht vergisst, dass der Film in sehr starkem Masse der Propaganda für unsere Fremdenindustrie zu dienen bestimmt ist, welche Schwierigkeiten seine Aufnahme bieten musste, so kann man die Bilder mit Bewunderung an sich vorüberziehen lassen. Sie werden

auch sicher im Ausland ihren Zweck erfüllen. Man sieht aber anderseits, wie schwer es ist, mit dem Mittel des rasch beweglichen Bildes die majestätische Ruhe der Bergwelt, der Wälder und Täler darzustellen. Darum sind die Bilder, welche bewegtes Leben: Sport, Verkehr, Tierleben wiedergeben, diejenigen, die uns am meisten Eindruck gemacht haben. Durch das Hereinziehen geschichtlicher Episoden ist der Versuch gemacht worden, das dramatische Moment, welches gewöhnlich die Hauptanziehung für Kinobesucher bildet, auch in diesen Film hineinzubringen. Doch scheint es uns nicht überall in glücklicher Weise geschehen zu sein; wir möchten die lang ausgedehnte Schlachtszene von Sempach gekürzt, und die Darstellung von Zwinglis Tod ausgemerzt wissen.

Wir freuen uns aber über diesen „guten“ Film, der den Beweis leistet, dass der Kino nicht allein auf die Darstellung von Schauerdramen und Burlesken angewiesen ist, sondern dass es andere Gebiete gibt, welche der Unterhaltung und Belehrung im guten Sinne dienstbar gemacht werden können.

Es sei uns in diesem Zusammenhange gestattet, auf die Bilder des Piloten Mittelholzer, z. B. Persienflug, hinzuweisen, die er zum Teil im Film vorführte, und die tiefen Eindruck machten. Einige derselben gaben dem Zuschauer völlig die Illusion, als ob er Gegenden und Städte vom Flugzeug aus betrachte, und damit wurde die oben erwähnte schwierige Frage der Verwandlung des ruhigen „Nebeneinander“ in ein dem Kino entsprechendes, bewegtes „Nacheinander“ glücklich gelöst. Wahrscheinlich wird die Flugtechnik der Aufnahme von schönen und lehrreichen Films grosse Möglichkeiten verschaffen.

**Bund schweizerischer Frauenvereine.** 24. Generalversammlung in Genf, Samstag den 7. und 8. November 1925. Programm siehe „Schweizer Frauenblatt“ vom 9. Oktober und „Mouvement féministe“.

**Der weibliche Unterrichtsminister von Dänemark,** Frau Nina Bang, steht mitten in einem scharfen schulpolitischen Kampf, den sie zum Staunen der dänischen Öffentlichkeit mit Ruhe und Entschlossenheit, insbesondere gegen den dänischen Chauvinismus durchführt. Sie hat den Bewohnern der Faröer Inseln einen lange vertretenen Wunsch erfüllt, indem sie ihnen das Recht gab, die bodenständige Volkssprache als Schulsprache einzuführen. Sie hat die dänische Volksschule im Geiste des Arbeitsunterrichtes zu reformieren begonnen und sich dabei dem Vorwurf ausgesetzt, dass sie den Ideen der deutschen Pädagogik Eingang in den dänischen Schulen verschaffte.

Jedenfalls hat sie sich als ein entschlossener, zielbewusster Führer des dänischen Bildungswesens bei Freund und Feind in Respekt gesetzt.

(„Die Frau“, September.)

**Sämtliche Preise der Berliner Universität** sind in diesem Jahr von *Studentinnen* errungen worden. Die Aufgabe der medizinischen Fakultät lautete: „Welche diagnostische Bedeutung hat das Blutbild für die otogenen Krankheiten?“ Sie wurde von zwei Studentinnen, Eleonore von Balden und Else Lewy, bearbeitet, denen beiden von der Fakultät der volle Preis bewilligt wurde. In der philosophischen Fakultät erhielt Natalie Thon den städtischen Preis mit einer chemischen Arbeit.

**Die Bibliothek des Unterrichtsministeriums der türkischen Republik in Angora** verlangte im September Einsichtsexemplare der „Schweizerischen Lehrerinnen-Zeitung“.

E. H.